Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer
Univ.-Prof. Dr. Constanze Fischer-Czermak
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Torggler, LL.M.

universität wien

FÜM II

Claudia und **Bernd** leben in aufrechter Ehe in ihrem im Miteigentum stehenden Haus. **Claudia** führt den Haushalt, **Bernd** ist erfolgreicher **Maler und Bildhauer**.

Als **Bernd** die charmante **Eva** kennenlernt, beginnt er mit ihr eine Liebesbeziehung und zieht in ihre Wohnung. Etwa ein Jahr später kehrt **Bernd** reumütig zu **Claudia** in ihr gemeinsames Haus zurück. **Claudia** will jedoch eine Absicherung, falls **Bernd** die Beziehung zu Eva wieder aufnimmt. Aus diesem Grund treffen sie folgende schriftliche Vereinbarung:

> *„Die Ehepartner vereinbaren, dass Bernd Claudia das alleinige Wohnrecht in ihrem Haus einräumt, sofern er wieder eine außereheliche Beziehung mit Eva eingeht. Bernd und Claudia."*

Im Dezember 2013 fährt **Bernd** mit seinem neuen Auto, auf dessen Windschutzscheibe er vorschriftsgemäß eine Autobahnvignette geklebt hat, auf einer von der **A - AG** betriebenen Autobahn. Plötzlich kommt er trotz angepasster Fahrweise aufgrund von Glatteis, das sich mangels Salzstreuung gebildet hat, ins Schleudern und überschlägt sich. Aus demselben Grund, aber unabhängig von **Bernds** Unfall und nur einen Kilometer von der Unfallstelle entfernt, überschlägt sich der ebenfalls mit angepasster Geschwindigkeit fahrende **Klaus** mit seinem Taxi. Auch dieser Unfall passiert auf derselben, von der **A – AG** betriebenen Autobahn. **Klaus** hat vor der Benutzung der Autobahn keine Vignette gekauft. Hinsichtlich der Fahrbahnverhältnisse kann für den Bereich der beiden Unfälle festgestellt werden, dass die Bodentemperatur im Unfallzeitpunkt eindeutig im Minusbereich lag, diese die Frostgrenze bereits seit dem Vorabend unterschritten hat und die Wahrscheinlichkeit für die Bildung von Glatteis sehr hoch war. Der PKW von **Bernd** wird schwer beschädigt (Wert vorher € 75.000.-; Reparaturkosten € 25.000.-; Wert nach der Reparatur € 65.000.-). Er möchte jeglichen Ersatz geltend machen und fordert für die Dauer der Reparaturzeit seines Autos auch die Kosten für einen Mietwagen, obwohl er während dieser Zeit nur mit der Straßenbahn und dem Fahrrad unterwegs ist. **Klaus** will Ersatz für das beschädigte Taxi (Wert vorher € 50.000.-; Reparaturkosten € 60.000.-). In der Zeit bis zur Anschaffung eines neuen Taxis hätte er, ausgehend von seinem bisherigen Umsatz, einen Gewinn von voraussichtlich € 3.000.- gemacht.

Da **Bernd** seit längerem unter krankhafter Verschwendungssucht leidet und die Gefahr besteht, dass er sein gesamtes Vermögen verschleudert, wird im Februar 2014 für die Verwaltung seines gesamten Vermögens (hauptsächlich Geld iHv € 1 Mio) der Rechtsanwalt **Simon** mit Gerichtsbeschluss zum Sachwalter bestellt.

Simon möchte das gesamte Vermögen des **Bernd** möglichst gewinnbringend in Schiffsbeteiligungen anlegen, obwohl er weiß, dass dies eine hoch riskante Anlageform ist. Vor dem Erwerb der Gesellschaftsanteile um € 1 Mio an einer Reederei sucht er um gerichtliche Genehmigung des Geschäfts an. Die zuständige Richterin (der **Republik Österreich**) **Petra** will diesen lästigen Akt möglichst schnell vom Tisch bekommen. Deshalb genehmigt sie einfach den Erwerb der Anteile ohne weiter über Gefahren und Risiken dieser Geldanlage nachzudenken. Im April 2014 rammt das Schiff der Reederei im Nordatlantik einen Eisberg und sinkt, die Gesellschaft muss Insolvenz anmelden und die Anteile verlieren endgültig ihren gesamten Wert.

Im Herbst 2014 kauft **Claudia** eine Goldkette beim Juwelier **Justus**. Vor dem Kauf lässt sie sich von ihm beraten. Dabei erwähnt sie, dass sie als nicht berufstätige Hausfrau von ihrem Ehegatten **Bernd** geschickt worden sei, die Kette zu besorgen. Die Goldkette wolle **Bernd** seiner Nichte zur Sponsion schenken. **Claudia** vereinbart mit **Justus**, dass dieser die Rechnung iHv € 500.- zur Bezahlung binnen 14 Tagen an **Bernd** schickt. **Claudia** nimmt die Kette sofort mit nach Hause und legt sie in den gemeinsamen Safe der Ehegatten. Als **Simon** fünf Tage später von dem Kauf erfährt, verweigert er die Genehmigung. Weitere fünf Tage später wird die Goldkette im Zuge eines Wohnungseinbruchs aus dem Safe gestohlen. Als 14 Tage nach dem Kauf die Zahlung noch nicht eingelangt ist, überlegt **Justus** rechtliche Schritte gegen **Bernd** und **Claudia**.

Des Ärgers nicht genug, trifft **Claudia** kurz vor Weihnachten Eva spärlich bekleidet im gemeinsamen Schlafzimmer der Eheleute an. Gestützt auf die Vereinbarung fordert sie **Bernd** auf, das Haus zu verlassen. Dieser weigert sich. Eine Scheidung streben die Ehegatten vorerst nicht an.

Wie ist die Rechtslage?

Prüfen Sie nur Ansprüche von und gegen fettgedruckte Personen.